



Ehrungsordnung

Erstfassung vom 17. Dezember 2021

(Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.)

§ 1 Ehrungsordnung

Die Spielvereinigung Heinriet erlässt gemäß § 3a der Satzung der Spielvereinigung Heinriet nachfolgende Ehrungsordnung und kann für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein Ehrungen verleihen.

§ 2 Ehrung für langjährige Mitglieder

Die Spielvereinigung Heinriet ehrt seine langjährigen Mitglieder für die Vereinstreue nach entsprechender Vereinszugehörigkeit und mit nachfolgender Präsenten:

- 25 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde, Vereins-Ehrennadel in Silber, Wein- oder Blumenpräsent
- 40 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde, Vereins-Ehrennadel in Gold, Wein- oder Blumenpräsent
- 50 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde, Vereins-Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz, Wein- oder Blumenpräsent
- 65 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde, Vereins-Ehrennadel in Gold mit Lorbeerblatt und der Zahl 65, Wein- oder Blumenpräsent
- 75 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde, Vereins-Ehrennadel in Gold mit Lorbeerblatt und der Zahl 75, Wein- oder Blumenpräsent

Die Ehrungen erfolgen aufgrund der Daten-Grundlage der Mitgliederverwaltung der Spielvereinigung Heinriet.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Jahresfeier.



§ 3 Ehrung für sportlicher Erfolge

Die Spielvereinigung Heinriet ehrt seine sportlichen erfolgreichen Mitglieder nach entsprechender Leistungskriterien und mit nachfolgender Präsenten:

Sportler die folgenden Erfolge erzielten:

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. - 8. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.
- bei einem Deutschen Turnfest den 1. - 8. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.
- bei einer Süddeutschen Meisterschaft den 1. - 6. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 75 €.
- bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft den 1. - 5. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 60 €.
- bei einer Württembergischen Meisterschaft den 1. - 4. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.
- bei einem Landesturnfest des Schwäbischen Turnerbundes den 1. - 4. Platz (Meisterschaft)
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.
- bei einer Kreis-, Bezirks- oder Regio-Meisterschaft den 1. – 3. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 20 €.

Sportler die folgenden Rekorde erzielten:

- deutsche Rekorde,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.
- deutsche Jahresbestleistungen,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.
- württembergische Rekorde,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.
- württembergische Jahresbestleistungen
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.
- oder einen Kreisrekord
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 20 €.



Sportler die in folgende Auswahlen berufen wurden:

- die in eine deutsche Nationalauswahl
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.
- in eine Baden-Württ. Auswahl oder
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 75 €.
- in eine Württ. Auswahl
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.

Mannschaften oder Gruppen die folgenden Erfolge erzielten:

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. - 8. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 300 €.
- bei einem Deutschen Turnfest den 1. - 8. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 300 €.
- bei einer Süddeutschen Meisterschaft den 1. - 6. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 250 €.
- bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft den 1. - 4. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 200 €.
- bei einer Württembergischen Meisterschaft den 1. - 3. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 150 €.
- bei einem Landeturnfest des Schwäbischen Turnerbundes den 1. - 2. Platz (Meisterschaft)
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 150 €.
- bei einer Kreis-, Bezirks- oder Regio-Meisterschaft den 1. – 2. Platz
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €.

Mannschaften oder Gruppen die folgenden Rekorde erzielten:

- deutsche Rekorde,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 200 €..
- deutsche Jahresbestleistungen,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 150 €..
- württembergische Rekorde,
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 100 €..
- württembergische Jahresbestleistungen
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 75 €.
- oder einen Kreisrekord
Gutschein der Sportgaststätte Heinriet in Höhe von mindestens 50 €.



Die zu ehrenden Sportler werden im Ausschuss der Spielvereinigung Heinriet durch die Ausschussmitglieder vorgeschlagen und die Ehrungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Jahresfeier.

Für Erfolge über die deutsche Meisterschaft oder deutsche Rekorde hinaus, kann der Ausschuss weitere Ehrungen beschließen.

Erzielt ein Sportler oder eine Mannschaft mehrere Erfolge, erhält er einen Gutschein für die beste Leistung.

Erfolge bis zum 31. Oktober des Jahres werden an der Jahresfeier des gleichen Jahres geehrt. Erfolge im November und Dezember werden an der Jahresfeier im nächsten Jahr geehrt.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Spielvereinigung Heinriet ernennt besonders verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern.

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße um die Spielvereinigung Heinriet verdient gemacht haben. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben.

Die Ernennung eines Ehrenmitglieds wird im Ausschuss der Spielvereinigung Heinriet durch ein Ausschussmitglied vorgeschlagen, die Ehrung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen und muss vom geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Jahresfeier.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit, sind zu freiem Eintritt bei Veranstaltungen, sowie Wettkämpfen berechtigt und sind zu Vereinsveranstaltungen persönlich einzuladen.

§ 5 Ehrenvorsitzender

Die Spielvereinigung Heinriet ernennt besonders verdiente 1. Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden.

Die Ehrenvorstandschaft wird Mitgliedern zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich als 1. Vorsitzender in hohem Maße um die Spielvereinigung Heinriet verdient gemacht haben. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenvorstandschaft hervorzuheben.

Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden wird im Ausschuss der Spielvereinigung Heinriet durch ein Ausschussmitglied vorgeschlagen, die Ehrung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen und muss vom geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Jahresfeier.

Ehrenvorsitzende sind vom Vereinsbeitrag befreit, sind zu freiem Eintritt bei Veranstaltungen, sowie Wettkämpfen berechtigt und sind zu Vereinsveranstaltungen persönlich einzuladen.



§ 6 Ehrenpreis

Die Spielvereinigung Heinriet verleiht für verdiente Mitglieder einen Ehrenpreis.

Der Ehrenpreis wird Mitgliedern zugesprochen, die sich organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich besonders um die Spielvereinigung Heinriet verdient gemacht haben, als Trainer, Übungsleiter, Funktionäre oder anderweitiger ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Verleihung des Ehrenpreises wird im Ausschuss der Spielvereinigung Heinriet durch ein Ausschussmitglied vorgeschlagen, die Ehrung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen und muss vom geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

§ 7 Verdienstmedaille

Die Spielvereinigung Heinriet verleiht für verdiente Mitglieder eine Verdienstmedaille.

Die Verdienstmedaille wird Mitgliedern zugesprochen, die sich organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich um die Spielvereinigung Heinriet verdient gemacht haben, als Trainer, Übungsleiter, Funktionäre oder anderweitiger ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Verleihung des Verdienstmedaille wird im Ausschuss der Spielvereinigung Heinriet durch ein Ausschussmitglied vorgeschlagen, die Ehrung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

§ 8 Änderungen und Annahme der Ehrungsordnung

1. Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist von der Mitgliederversammlung zu beraten, zu genehmigen und zu ändern.
2. Die Ehrungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17. Dezember 2021 angenommen.

Unterheinriet, den 17. Dezember 2021